



## **Maschinistenlehrgang**

nach FwDV 2, Ziffer 3.3

### **Teilnehmer:**

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, von Pflichtfeuerwehren sowie von Werkfeuerwehren, deren Leistungsstand vergleichbar dem von Freiwilligen Feuerwehren sein soll.

**Anzahl maximal: 25**

**Dauer mindestens: 35 Stunden**

### **Voraussetzungen:**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin muss:

- die Truppmannausbildung gemäß FwDV 2, Ziffer 2.1.2 erfolgreich abgeschlossen haben

### **Lehrgangsziel:**

Ziel ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen – mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen – und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

### **Themengebiete:**

Rechtsgrundlagen; Aufgabenbereiche; Löschfahrzeuge; Feuerlöschkreiselpumpen; Wasserförderung; Motorenkunde; Kraftbetriebene und sonstige Geräte; etc.

### **Termine für 2008:**

<b>Lehrgangsnummer</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Anmeldeschluss</b>
I/2008	06.06. bis 21.06.08	11.04.2008
II/2008	12.09. bis 27.09.08	18.07.2008

Die Lehrgangstage sind Freitag (zwei Mal), Samstag und Sonntag. Der Lehrgang beginnt mit einem Freitag und endet an einem Samstag. Ausbildungsort ist das Kreisbildungszentrum im Hofheim, Katharina-Kemmler-Straße 1 (Feuerwehr Hofheim).

<b>Zeiten</b>	<b>Begin</b>	<b>Ende</b>
Freitag	18:00 Uhr	ca. 21:50 Uhr
Samstag	08:00 Uhr	ca. 17:00 Uhr
Sonntag	08:00 Uhr	ca. 12:00 Uhr

### **Hinweise:**

Der Lehrgang findet in Uniform statt. Der Lehrgangsteilnehmer / die Lehrgangsteilnehmerin hat seine / ihre vollständige persönliche Schutzausrüstung mitzubringen. Für Umkleieräume ist gesorgt.

Es sind Schreibzeug und (wenn vorhanden) Lehrunterlagen mitzubringen.

Der Termin für den zweiten Freitagsunterricht wird zum Lehrgangsbeginn bekannt gegeben.